



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0122/2021

Federführung: Bauhof	Datum: 09.09.2021
Bearbeiter: Marie Komm	

Beratungsfolge	Termin	Art	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Finanzausschuss	21.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	22.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Hauptausschuss	23.09.2021	öffentlich	Beratung und Empfehlung
Gemeindevertretung Satow	30.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Radegast

Sachverhalt:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ortsfeuerwehr Radegast in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Lagerhalle, die bis 1986 landwirtschaftlich genutzt wurde unterbracht. Diese Halle wurde in Eigenleistung in den Jahren zwischen 1993 und 1999 letztmalig umgebaut und hergerichtet. Mit dem aktuellen Ausbauzustand erfüllt das Gebäude jedoch nicht die vorgegebenen baulichen Anforderungen nach DIN 14092 für Gerätehäuser der Feuerwehr. Die Anforderungen der HFUK und die Unfallverhütungsvorschriften sind mit dem Ausbauzustand nur eingeschränkt erfüllt.

Mit der erstellten Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) von Mai 2019 wurde eine Machbarkeitsprüfung zur Weiterentwicklung des aktuellen Standortes in Auftrag gegeben. Unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten sowie das zukünftige Fahrzeugkonzept wird ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen nach DIN- Norm als wirtschaftlichste Variante empfohlen.

Mit dem Ergebnis der Machbarkeitsprüfung beabsichtigt die Gemeinde Satow am aktuellen Standort den Abriss vom vorhandenen Gebäude mit anschließender Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Fahrzeugstellplätzen ,Schulungsräume für Aus- und

Fortbildung, Geschlechtergetrennte Sanitär- und Umkleidemöglichkeit, sowie Räumlichkeiten zur Schwarz- Weißtrennung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Satow beschließt den Abriss des vorhandenen Gebäudes mit anschließender Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Fahrzeugstellplätzen und Sozialtrakt. Der Bürgermeister wird beauftragt die Ausschreibungen durchzuführen. Gleichzeitig wird er und einer seiner Stellvertreter zum Abschluss der entsprechenden Verträge ermächtigt.

Finanzierung:

Die Investitionsausgaben betragen entsprechend der Kostenschätzung: 1.249.428,80 EUR. Beim Landkreis Rostock wurde eine Zuwendung in Höhe von 80.000 EUR beantragt. Die verbleibenden Eigenmittel betragen voraussichtlich: 1.169.428,80 EUR. Die Investitionskosten und geplanten Fördermittel sind im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

20210609_FGH Radegast_Kostenberechnung
20210609_FGH Radegast_Planunterlagen